

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aletshausen (BGS/WAS)

vom 10. Februar 2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aletshausen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 6 enthält folgende Fassung

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

1. in den Gemeindeteilen Aletshausen mit Ausnahme der Grundstücke „Am Käppele“ und Haupeltshofen mit Ausnahme der Grundstücke „Am Käppele“:

a) pro m² Grundstücksfläche 1,06 €

b) pro m² Geschossfläche 5,70 €.

2. im Gemeindeteil Wasserberg einschließlich der Grundstücke „Am Käppele“ aus den Gemeindeteilen Aletshausen und Haupeltshofen:

a) pro m² Grundstücksfläche 0,69 €

b) pro m² Geschossfläche 4,57 €.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aletshausen, den 10. Februar 2020
Gemeinde Aletshausen



Georg Duscher
Erster Bürgermeister

